

Solidarität und Respekt

TAG DER ARBEIT – Am 1. Mai geht es wieder raus zu Kundgebungen

In diesem Jahr geht es am 1. Mai wieder raus auf die Straßen und Plätze. Nach zwei Jahren mit starken Einschränkungen durch die Corona-Pandemie planen die Gewerkschaften wieder Kundgebungen und Demonstrationen ohne Livestreams und Distanz im Autokino, sie wollen sich wieder gemeinsam unter freiem Himmel versammeln. So war zumindest der Stand bei Redaktionsschluss eine Woche vor dem Tag der Arbeit 2022.

In diesem Jahr steht der 1. Mai ganz im Schatten des Krieges in der Ukraine, denn die Gewerkschaften sind ein wichtiger Teil der Friedensbewegung. Den Menschen, die in der Ukraine ihre Freiheit verteidigen, gehören auch am Tag der Arbeit Solidarität und Respekt. Viele fliehen aber auch vor den Schrecken des Krieges, fast zehn Millionen Menschen mussten auf der Flucht vor Bomben, Raketen und Panzern ihre Heimat verlassen. Sie finden Unterstützung in Deutschland, Gewerkschafter*innen beteiligen sich an Hilfsaktionen, sammeln spontan und spenden. ver.di öffnet ihre Bildungstätten für Geflüchtete.

Doch trotz des großen ehrenamtlichen Einsatzes von Privatpersonen wie Hilfsorganisationen müssen Bund, Länder und Kommunen diese Aufgaben ebenfalls übernehmen. Es ist davon auszugehen, dass viele Geflüchtete längere Zeit in Deutschland bleiben. Sie brauchen Arbeit, Wohnraum, Kita- und Schulplätze. Dafür muss die Daseinsvorsorge



personell und finanziell besser ausgestattet werden.

Klar machen die Gewerkschaften am 1. Mai auch, dass die Bundeswehr so ausgestattet sein muss, dass sie ihrem Auftrag als Verteidigungsarmee gerecht werden kann. Die dauerhafte Erhöhung des Verteidigungshaushalts auf zwei Prozent lehnen sie allerdings ebenso ab wie den Plan, über ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro zweckgebunden Rüstungsgüter zu beschaffen. Das Ziel bleibt eine Welt mit weniger Waffen.

Der Krieg hat zudem das Leben nicht nur hierzulande deutlich verteuert. Die Energiepreise sind stark gestiegen, Lebensmittel sind spürbar teurer geworden. Die Inflation ist mittlerweile auf dem höchsten Stand seit 40 Jahren. Die steigen-

den Preise belasten die Mittelschicht und Geringverdiener besonders stark – und das beste Mittel gegen steigende Lebenshaltungskosten sind kräftige Lohn- und Gehaltszuwächse.

Dazu zeigen die Gewerkschaften am 1. Mai, dass sie bereit sind, bei den anstehenden Tarifverhandlungen für Einkommenszuwächse zu streiten, die die Kaufkraftverluste ausgleichen.

Für knapp 10 Millionen Beschäftigte stehen in diesem Jahr Tarifverhandlungen an. Und auch in Zeiten eines Krieges in Europa dürfen die vielen anstehenden Themen wie bessere Arbeitsbedingungen, bessere Regeln auf dem Arbeitsmarkt, eine leistungsfähige Daseinsvorsorge und mehr soziale Sicherheit nicht vergessen werden. *Heike Langenberg*

EIN SCHWARZER TAG...

... ist der 19. April für die unabhängigen Gewerkschaften in Europa. In Belarus wurden an diesem Tag mehr als ein Dutzend Aktivist*innen verhaftet, darunter auch Vorsitzende von Gewerkschaften wie der Präsident des Kongresses der Demokratischen Gewerkschaften (BKDP), Alexander Yarashuk, sein Stellvertreter Siarhei Antusevich und der Vorsitzende der Freien Belarussischen Gewerkschaft Mikalaj Sharakh. Aliaksandr Bukhvostau von der Freien Gewerkschaft der Metallarbeiter, erlitt bei seiner Festnahme einen Herzanfall und wurde ins Krankenhaus gebracht. Die unabhängigen Gewerkschaften in Belarus stehen in Opposition zum autoritären Machthaber Alexander Lukaschenko und verurteilen die Invasion Russlands in der Ukraine. Die europäischen Gewerkschaften haben eine Petition gegen die Festnahmen gestartet. Sie kann unter **kurzelinks.de/nd27** unterzeichnet werden.

DGB-KONGRESS
Zukunft gestalten wir
Parlament der Arbeit tagt vom 8. bis 12. Mai
SEITE 2

HELIOS
Fixiert auf Gewinn
ver.di kritisiert Fresenius-Pläne zum Teilverkauf
SEITE 3

AWO
Tarifvertrag mit Signalwirkung
In Augsburg wird Wochenarbeitszeit gesenkt
SEITE 4

GUTE ARBEIT
Schlechtere Arbeitsqualität
Sonderauswertung der Beschäftigtenbefragung
SEITE 5

UNION BUSTING
Drei Mal gescheitert
Schutz der Beschäftigten muss verbessert werden
SEITE 6

LIEFERKETTE
Schlupflöcher schließen
Bundeskanzler soll Versprechen umsetzen
SEITE 7

Keine Brücke

„Minijobs taugen schlecht als Brücke in sozialversicherte Beschäftigung.“

DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel in der Welt am Sonntag zum Armutsrisiko durch Minijobs

Parlament der Arbeit

Women in war

(hla) Die Wahrnehmung von Krieg ist bislang eher von Männern geprägt. Doch Krieg ist nie nur Männersache. Frauen kämpfen auch, und wenn nicht leiden sie unter den Auswirkungen des Krieges. Daher lenken die Kriegsreporterin Julia Leeb und die Journalistin Cosima Gill mit ihrer Podcast-Reihe „Women in war“ den Blick auf die Frage, wo die Gewalt in der Welt herkommt und warum sie vor allem Frauen trifft. In der ersten Folge geht es um die Ukraine. Frauen aus der Ukraine berichten, wie sie sich seit der Annexion der Krim 2014 auf einen möglichen Krieg vorbereitet haben, wie sie kämpfen, aber auch trösten und mit ihren Ängsten umgehen. Zu Wort kommen auch Frauen aus Russland, die sich gegen den Einmarsch der russischen Armee in das Nachbarland aussprechen oder die mit anti-ukrainischen Haltungen in ihrer eigenen Familie konfrontiert werden. In weiteren mittlerweile veröffentlichten Folgen geht es um die Situation der Frauen nach der erneuten Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan und um die Rolle, die Frauen in mexikanischen Drogenkartellen spielen. Die Reihe ist auf allen gängigen Streamingplattformen und in der ARD-Audiothek zu finden. Produziert wird sie im Auftrag des rbb und wird damit mit Rundfunkgebühren finanziert.

DGB-BUNDESKONGRESS – Wahlen, Reden und Antragsberatung

(hla) Das Parlament der Arbeit tagt vom 8. bis zum 12. Mai in Berlin. Der 22. Ordentliche DGB-Kongress wird am 8. Mai um 11 Uhr eröffnet. Er steht unter dem Motto „Zukunft gestalten wir“. Am Montag, 9. Mai, wird um 14 Uhr Bundeskanzler Olaf Scholz, SPD, zu den Delegierten sprechen. Weiterer Höhepunkt ist am Montagvormittag die Neuwahl des DGB-Bundesvorstands. Der bisherige Vorsitzende Reiner Hoffmann tritt nach acht Jahren an der DGB-Spitze nicht mehr an.

Als Nachfolgerin ist Yasmin Fahimi nominiert. Die 54jährige wäre im Falle ihrer Wahl die erste Frau an der DGB-Spitze. Die Gewerkschafterin kommt von der IG BCE und ist derzeit für die SPD im Bundestag. 2014 wurde sie zur Generalsekretärin der SPD gewählt, Anfang 2016 wechselte sie als Staatssekretärin in das Bundesarbeitsministerium. Dieses Amt legte sie nieder, als

sie im Herbst 2017 erstmals in den Bundestag gewählt wurde.

Neben den Wahlen nimmt auch die Antragsberatung einen breiten Raum ein. Sie gliedert sich in vier Themengebiete

- A** Zeit für einen demokratischen und wirtschaftlichen Aufbruch: Gewerkschaften gestalten Zukunft
- B** Arbeit und Zukunft gestalten, Sozialstaat stärken
- C** Transformation gerecht gestalten, in die Zukunft investieren
- D** Solidarisch zusammenstehen: Ein soziales Europa als Motor für eine faire Globalisierung

Zu erwarten sind auch noch Initiativanträge, in denen etwa die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine reflektiert werden und ihre Auswirkungen für die Energiepolitik, die wirtschaftliche Entwicklung und soziale Sicherheit hierzulande, aber auch auf die sozial-ökologische Transformation und nicht zuletzt auf die Europäische Union. Auch dazu wollen die DGB-Gewerkschaften Antworten geben.

ver.di ist bei dem Kongress mit 127 Delegierten vertreten. Wer nicht in Berlin dabei sein kann, kann dem Livestream des Kongresses auf [bundeskongress.dgb.de](https://www.bundeskongress.dgb.de) folgen. Dort finden sich bis zum

Kongressbeginn alle wesentlichen Informationen zu der Veranstaltung, etwa das Programm, die Anträge und aktuelle Meldungen. Hier kann auch der Geschäftsbericht nachgelesen werden. Ebenfalls wird die Veranstaltung bei Facebook, Twitter und Instagram begleitet.



DIE PRESSE-SHOW

Die Welt ist ein unsicherer Ort geworden. Das *neue deutschland*, das neuerdings nur noch *nd.Der-Tag* heißt, fragt am 16. April: „Heißt Ja zur Abrüstung Nein zur Aufrüstung?“ Es geht um die Haltung der Gewerkschaften zur Militärpolitik, wie diese der Arbeitsrechtler Wolfgang Däubler einschätzt. Dass sich ver.di und die IG Metall da unterschiedlich positionieren, habe für ihn nicht nur damit zu tun, dass die IG Metall Beschäftigte in der Rüstungsindustrie organisieren. „Sie achte auch mehr darauf, gute Beziehungen zu den Regierungsparteien zu haben, insbesondere zur SPD, und sei stärker in den politischen Mainstream eingebunden.“ ver.di hingegen habe oft auch bei anderen Themen eine vom Mainstream abweichende Position. „In Verdi sind ganz unterschiedliche Gruppen organisiert, die Leute sind oft gesellschaftspolitisch engagiert“, wird Däubler zitiert.

So weit, so klar. Vor einem Dilemma sieht die *Frankfurter Rundschau* am 19.4. generell die Gewerkschaften angesichts des Ukraine-Krieges und der steigenden Inflation. „Die Forderung von DGB-Chef Reiner Hoffmann, in der anstehenden Lohnrunde einen Ausgleich für die stark gestiegenen Preise zu fordern, ist absolut nachvollziehbar“, heißt es dort. Doch so leicht sei die Sache leider nicht. Würde die Inflation durch höhere Löhne ausgeglichen, bestünde die Gefahr, dass Firmen die gestiegenen Kosten über die Preise weitergeben und sich so die Inflation immer weiter hochschaukele. „Die Gewerkschaften befinden sich also in einem Dilemma. Fordern sie zu wenig, erleiden die Beschäftigten einen Kaufkraftverlust. Fordern sie zu viel, werden schneller als in Zeiten einer normalen wirtschaftlichen Entwicklung die Arbeitsplätze gefährdet. Für Gewerkschaften und Arbeitgeber kommt es darauf an, Maß und Mitte zu finden.“

Laut der *WAZ am Sonntag* vom 24.04. brauche es einfach nur viel mehr Menschen wie Özay Tarım. Tarım ist ver.di-Sekretär im Bezirk Düssel-Rhein-Wupper und kümmert sich vor allem um die Sicherheitskräfte an den Flughäfen. Doch: „Kümmern trifft das, was er macht, nicht vollständig. Tarım kümmert sich nicht nur, er streitet. Er ist laut wie ein startender Airbus, wenn er glaubt, dass es so sein muss. Er mobilisiert das Personal von Sicherheitsfirmen, Autoverleiher und kritisiert auch mal die Bundespolizei“ schreibt die *WAZ*. Und weiß: „Tarım gilt auch unter Gewerkschaftern als ungewöhnlich streitbar. Aus der Sicht vieler Firmen ist er eher ungewöhnlich lästig. Wären mehr Menschen so wie Verdis härtester Sekretär, die Welt wäre vielleicht ein besserer Ort, mindestens aber ein besser bezahlter.“ Genau.

Petra Welzel

Fixiert auf Gewinn

HELIOS – ver.di kritisiert Fresenius-Pläne zum Teilverkauf

(pm) Angesichts der Pläne des Gesundheitskonzerns Fresenius, einen Teil des Klinikbetreibers Helios zu verkaufen, kritisiert ver.di die fortgesetzte Ökonomisierung im Gesundheitswesen. „Pfleger und Gesundheit sind zum Spielball kurzfristiger Gewinninteressen geworden. Die politisch Verantwortlichen müssen dem endlich einen Riegel vorschreiben“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler.

Laut Medienberichten will der in Bad Homburg ansässige Fresenius-Konzern 20 Prozent seiner Krankenhaussparte Helios verkaufen. Als Interessenten werden vor allem Private Equity und Infrastrukturfonds gehandelt. Die Überlegungen seien in einem frühen Stadium, Entscheidungen noch nicht getroffen, heißt es.

„Private-Equity-Investoren, die allein auf kurzfristige Gewinnmaxi-

mierung aus sind, spielen im Gesundheitswesen eine immer größere Rolle. Das gefährdet die Versorgungsqualität und setzt die Beschäftigten immer weiter unter Druck“, mahnte Bühler. Gerade in den beiden Jahren der Corona-Pandemie hätten die Beschäftigten von Helios alles gegeben, um die Patientenversorgung zu gewährleisten. Jetzt aus den Medien zu erfahren, dass ein erheblicher Anteil von Helios verkauft werden soll, sei beschämend.

Bereits in den vergangenen Monaten hatte die Fresenius-Spitze sowohl in Deutschland als auch international versucht, die Kosten zu lasten der Beschäftigten zu drücken. Zugleich wurde die Dividendenzahlung an die Anteilseigner erneut angehoben. „Die Gesundheitsversorgung darf nicht an Aktienkursen und den Interessen von

Spekulant*innen ausgerichtet sein. Die Belange der Patientinnen und Patienten sowie der Beschäftigten müssen stets im Vordergrund stehen“, betonte Bühler. Die Gesundheitsleistungen würden durch Sozialbeiträge und Steuern finanziert, dem System dürfe nicht länger systematisch Geld entzogen werden.

Die Gewerkschafterin forderte die Fresenius-Spitze auf, schnellstens Klarheit über die Konzernstrategie und die konkreten Folgen für Beschäftigung und Standorte zu schaffen. An die Bundesregierung appellierte Bühler, klare Regeln gegen die Gewinnorientierung im Gesundheitswesen zu beschließen. Ein wichtiger Schritt sei die Schaffung bedarfsgerechter Personalstandards, die für alle Einrichtungen unabhängig von der Trägerschaft verbindlich sind.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Mehr als Kostenfaktor

Fresenius möchte einen Teil des Klinikbetreibers Helios verkaufen. Und die Beschäftigten, die den Laden insbesondere in der Corona-Pandemie auf Laufen gehalten haben, erfahren erst aus den Medien davon. Das ist Gewinnstreben pur. Die Gehälter der Beschäftigten werden zu Kostenfaktoren, die gedrückt werden können, während die Dividenden erhöht werden. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler bemängelt zu Recht, dass sich die Gesundheitsversorgung nicht an Aktienkursen und den Interessen von Spekulant*innen ausrichten darf. Hier ist die Bundesregierung gefragt, sie muss dem einen Riegel vorschreiben. Sie muss aber auch umsetzen, was sie im Koalitionsvertrag versprochen hat: die kurzfristige Einführung einer bedarfsgerechten Personalausstattung in der Krankenpflege, kurz PPR 2.0. Die ist dringend erforderlich, denn es geht um die Gesundheit der Beschäftigten, aber auch um unser aller Gesundheit. Und die darf nicht für die Gewinne von Spekulant*innen leiden.

Keine Stigmatisierung von Seeleuten

SCHIFFFAHRT – ver.di unterstützt Ausweitung der Sanktionen

(pm) ver.di unterstützt die am 17. April in Kraft getretene Ausweitung der Sanktionen gegen Russland, die den Boykott von russisch geflaggen Schiffen in europäischen Häfen vorsieht. „Wir sind jedoch enttäuscht, dass sich die EU-Kommission mit ihrem weitergehenden Appell zum Boykott von russisch geflaggen und

von Russland betriebenen Schiffen in europäischen Häfen gegenüber den Mitgliedsstaaten nicht vollständig durchsetzen konnte“, so Maya Schwiengershausen-Güth von der ver.di-Bundesfachgruppe Maritime Wirtschaft und Luftverkehr. Sie betont gleichzeitig, dass die Sanktionen gegen die russischen Schiffseig-

ner und russischen Schiffe nicht auf dem Rücken der Männer und Frauen, die an Bord der Schiffe ihre Arbeit verrichten, ausgetragen werden dürfen. Schon jetzt gebe es Berichte von Schiffen über Proviant- oder Frischwasserknappheit. Ebenso tritt ver.di einer Stigmatisierung russischer Seeleute entschieden entgegen.

Digital wählen bei den Krankenkassen

TAG DER SELBSTVERWALTUNG – Was ändert sich für die Sozialwahlen im kommenden Jahr?

(red.) Der Tag der Selbstverwaltung von ver.di findet in diesem Jahr am 6. Mai zwischen 16 und 19 Uhr als Online-Veranstaltung statt. In diesem Jahr stehen die Sozialwahlen 2023 im Mittelpunkt der Veranstaltung, die sich an alle Selbstverwalter*innen aus allen Sozialversicherungsträgern richtet. Bei den im kommenden Frühjahr anstehenden Wahlen gibt es einige Neuerungen zu beachten, über die ver.di frühzeitig informieren will.

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke wird erläutern, welchen Mehrwert die Soziale Selbstverwaltung für ver.di hat und warum ver.di sich

mit so vielen Haupt- und Ehrenamtlichen dort engagiert. Peter Weiß, der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für die Sozialversicherungswahlen, stellt in seinem Beitrag einige der Neuerungen vor. Dazu gehört, dass bei den Krankenkassen eine verbindliche Frauenquote von 40 Prozent gilt. Wird sie nicht erfüllt, führt das zur Ablehnung der Liste. Für die anderen Sozialversicherungsträger ist diese Quote allerdings nur eine Soll-Vorgabe, aber auch hier sind Erklärungen fällig, sollte dieses Ziel nicht erreicht werden. Weitere Veränderungen betreffen eine stärkere Transpa-

renz der Listenaufstellungen bei der Auswahl der Kandidat*innen sowie die Namensgebungen der Listen und mögliche Listenverbindungen.

Die ungewöhnlichste Veränderung gibt es bei der Art der Stimmabgabe. War sie bisher ausschließlich per Briefwahl möglich, wird 2023 erstmalig und nur für den Krankenkassenbereich zusätzlich auch die digitale Stimmabgabe möglich sein. Wer sich daran beteiligt, was es dabei zu beachten gilt und wie weit die Vorbereitungen dazu gediehen sind, darüber wird Jörg Ide von der Techniker Krankenkasse berichten.

Arbeitsbewertung
neu denken

(red.) Viele Tätigkeiten in Dienstleistungsberufen werden nach den bisherigen Modellen der Arbeitsbewertung nur unzureichend erfasst. Tätigkeiten, Anforderungen und Belastungen bei der Arbeit mit Kund*innen, Patient*innen, Klient*innen und Bürger*innen finden sich in den gängigen Beurteilungen nur unzureichend wieder – und das hat zur Folge, dass sie sich auch in den Tarif- und Entgeltstrukturen nicht angemessen widerspiegeln. Daher hat der ver.di-Bereich Innovation und Gute Arbeit eine vierteilige Online-Modulreihe aufgelegt, in der unterschiedliche Impulse für die Weiterentwicklung von Arbeitsbewertungssystemen und Entgeltstrukturen vorgestellt werden. Am 13. Juni geht es von 16.30 bis 17.45 Uhr um Digitalisierung, am 15. Juni von 16.30 bis 17.30 Uhr heißt das Thema „Arbeitsbewertung neu denken“. Am 30. Juni und 7. September werden Branchenbeispiele für die Weiterentwicklung von Tarifverträgen vorgestellt. Alle Termine beginnen um 16.30 Uhr und dauern etwa eine Stunde. Die Teilnahme ist kostenlos, die Reihe richtet sich an ver.di-Mitglieder in Tarifkommissionen, Tarifsekretär*innen und betriebliche Interessenvertretungen.

- innovation-gute-arbeit.verdi.de
- verdi.de/wegweiser/tarifpolitik

Anmeldung:



Tarifvertrag mit Signalwirkung

AWO AUGSBURG – ver.di verständigt sich auf Senkung der Wochenarbeitszeit

(pm) – Die AWO Augsburg und ver.di Bayern haben einen Tarifvertrag abgeschlossen, der eine starke Signalwirkung für die gesamte Pflegebranche und darüber hinaus hat. Denn nicht nur für die Pflegekräfte der AWO Augsburg kommt die 35 Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, sondern auch für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, also für alle pädagogischen Kräfte in Kindertagesstätte, Heimen und Beratungsstellen. „Wir waren uns mit der Gewerkschaft einig, nicht nur über oftmals belastende Arbeitssituationen zu sprechen, sondern auch konkrete Verbesserungen vorzunehmen“, so Werner Weishaupt, Sprecher der Geschäftsführung AWO Augsburg.

Mit dem Tarifabschluss wird die wöchentliche Arbeitszeit im Pflegebereich zum 1. September 2022 und zum 1. September 2023 jeweils um zwei Stunden bei vollem Lohnausgleich absenkt. Für die AWO Beschäftigten im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst beginnt die Arbeitszeitreduzierung für die dort tätigen pädagogischen Mitarbeiter*innen ab dem 1. Januar 2023 ebenfalls in zwei Schritten. Bis Ende 2024 gilt dann z. B. auch für alle Erzieher*innen in den Kindertagesstätten und alle pädagogischen Kräfte in den Heimen oder Beratungsstellen die 35-Stunden-Woche.

Für die bereits Beschäftigten gibt es die Wahlmöglichkeit, statt der angebotenen Arbeitszeitreduzie-

rung eine entsprechende Entgelterhöhung im gleichen Umfang zu wählen. Neueingestellte werden grundsätzlich zur neuen reduzierten Arbeitszeit eingestellt. Aus betrieblichen Gründen können bis zu 15 Prozent der neu eingestellten Beschäftigten mit einer 39 Stunden-Woche eingestellt werden. Darüber hinaus konnte ver.di Bayern Entgeltsteigerungen vereinbaren und für etliche Kolleg*innen bessere Eingruppierungsmöglichkeiten erzielen. „Wir sind überzeugt, dass dem guten Beispiel der Augsburger AWO über kurz oder lang auch andere Träger und Verbände folgen werden“, sagte Robert Hinke, Landesfachbereichsleiter bei ver.di Bayern.

T A R I F L I C H E S

NAHVERKEHR – Ende April hat ver.di weitere Warnstreiks im Nahverkehr in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, NRW und Baden-Württemberg angekündigt. Damit wollen die Beschäftigten vor der vierten Verhandlungsrunde am 26. April, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news, den Druck auf den Arbeitgeberverband Deutsche Eisenbahnen e.V. erhöhen. Bislang waren drei Verhandlungsrunden für bundesweit rund 6000 Beschäftigte, die unter den Eisenbahn-Tarifvertrag (ETV) fallen, ohne Ergebnis geblieben. ver.di fordert eine Erhöhung der Entgelte um 7 Prozent bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Arbeitgeber haben bisher jedoch lediglich eine Erhöhung um 3,0 Prozent angeboten.

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER RUNDUNK – (pm) Mit der Forderung nach Tarifierhöhungen von 5,5 bis sechs Prozent, mindestens aber 250 Euro, sowie einer wertgleichen Erhöhung für Freie geht ver.di in die diesjährige Tarifrunde um Gehälter und Honorare für die über 45 000 Beschäftigten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Verhandelt wird für die Landesrundfunkanstalten der ARD, das ZDF und das Deutschlandradio. Den Auftakt machen die Verhandlungen für den Norddeutschen Rund-

funk (NDR). Später folgen der Bayerische Rundfunk (BR), der Südwestrundfunk (SWR) und das Deutschlandradio. Terminiert ist bereits der Auftakt für den Westdeutschen Rundfunk (WDR) am 20. Mai. Mit einer Mindestserhöhung möchte ver.di vor allem die unteren Gehaltsgruppen unterstützen, die von den Preissteigerungen besonders betroffen sind. „Darüber hinaus sind wir bereit, die Erhöhungen für die oberen Tarifgruppen bei 350 bis 400 Euro zu kappen“, sagte Matthias von Fintel, ver.di-Tarifkoordinator im Bereich Medien, Journalismus und Film. Für die Freien, die zahlenmäßig mehr als die Hälfte der Beschäftigten im Rundfunk stellen, will ver.di wertgleiche Abschlüsse erreichen. Dazu gehört auch die Einführung von Honorarersatzzahlungen für Krankheitstage.

EASYJET – (pm) Am 27. April, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news, verhandelt ver.di für die Kabinenschäf-

tigten der Fluggesellschaft Easyjet. Im Vorfeld der Tarifverhandlungen hat ver.di die Beschäftigten zu einer Protestaktion am Flughafen BER aufgerufen. Aus Arbeitgebersicht sollen die Jahre 2020, 2021 und 2022 ohne Vergütungserhöhung oder eine Kompensation bleiben, was ein Einfrieren auf dem Stand von 2019 bedeuten würde. Erst ab 2023 solle es geringfügige Entgelterhöhungen geben – 1,3 Prozent ab 2023, weitere 1,6 Prozent ab 2024 und noch einmal 1,8 Prozent mehr ab 2025. „Das ist angesichts der Inflation so gering, dass dies aus ver.di-Sicht nicht verhandlungsfähig ist“, sagt ver.di-Verhandlungsführer Holger Rößler. Zudem fordern die Arbeitgeber für das vorgelegte Angebot weitere Zugeständnisse wie zum Beispiel flexiblere Arbeitszeiten oder die Abschaffung von Zulagen u. a. für deutsche Sprachkenntnisse. Am Standort Berlin sind für Easyjet derzeit noch rund 750 Beschäftigte tätig, das Unternehmen hat am BER 18 Flugzeuge stationiert.

Alle Termine zu den Organisationswahlen unter

orgawahlen.verdi.de

Mitglieder ohne Internetzugang können die Termine bei den jeweiligen Bezirken erfragen.

Schlechtere Arbeitsqualität

GUTE ARBEIT – Sonderauswertung der Beschäftigtenbefragung

(gg) Wer im Job unter Zeitdruck steht und immer mehr schaffen soll, muss am Ende des Tages oft Abstriche bei der Arbeitsqualität machen. Das empfinden sehr viele Beschäftigte als belastend, belegt die Sonderauswertung einer repräsentativen Befragung unter Dienstleistungsbeschäftigten nach dem DGB-Index Gute Arbeit aus dem vergangenen Jahr.

Deutlich ist der Zusammenhang zwischen schlechten Arbeitsbedingungen und abnehmender Qualität der Dienstleistung. „Je größer die Hetze, je geringer die Möglichkeit, Pausen zu machen und je weniger der Arbeitsschutz beachtet wird, desto geringer ist die Qualität“, sagt Anke Thorein vom ver.di-Bereich Innovation und Gute Arbeit. „Je mehr Abstriche Beschäftigte an die eigenen Ansprüche machen müssen, umso häufiger haben sie

Streit mit der Kundschaft bzw. Patient*innen.“ Gleichzeitig gilt, dass sich gute Arbeitsbedingungen positiv auf die Qualität der erbrachten Dienstleistung auswirken. Die Ergebnisse der Sonderauswertung hat ver.di in der Broschüre „Gute Arbeit, Dienstleistungsqualität, Gemeinwohl“ veröffentlicht.

Als schlecht für die Arbeitsqualität erweisen sich zudem häufige Unterbrechungen etwa durch technische Störungen sowie eine unzureichende Planung durch die Vorgesetzten. Qualitätsmindernd wirkt es sich ebenfalls aus, wenn Beschäftigte wenig oder keinen Einfluss auf die Arbeitszeit, -menge und -gestaltung nehmen können. Besonders häufig müssen laut der Befragung Beschäftigte aus den Branchen Erziehung und Unterricht, Gesundheitswesen sowie öffentliche Verwaltung Abstriche bei

der Qualität ihrer Arbeit machen, um das vorgegebene Pensum zu schaffen.

Das wirkt sich nicht nur auf die Beschäftigten aus. „Durch schlechte Arbeitsbedingungen werden also keineswegs nur Beschäftigte geschädigt – auch Kund*innen, Patient*innen, die Allgemeinheit geraten in Mitleidenschaft“, schreibt ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz im Vorwort der Broschüre. Die allermeisten Beschäftigten wollten schließlich qualitativ hochwertige Arbeit leisten. „Gute Arbeit ist also kein Partikularanliegen, Gute Arbeit ist systemrelevant – oder das System taugt nichts.“

Die Broschüre „Gute Arbeit, Dienstleistungsqualität, Gemeinwohl“ ist zu finden auf [innovation-gute-arbeit.verdi.de](https://www.innovation-gute-arbeit.verdi.de)

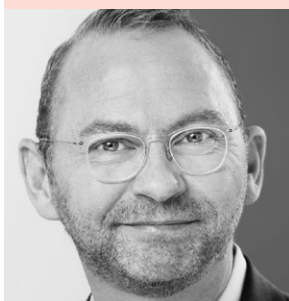


Foto: Kay Herschelmann

FRANK WERNEKE IST DER VORSITZENDE VON VER.DI

Z I T I E R T

Ausdruck des Kräfteverhältnisses

„Bei allen anstehenden Tarifrunden werden wir versuchen, die Einkommen unserer Mitglieder zu sichern, das heißt, die Preissteigerungsrate auszugleichen und, wenn es geht, auch noch einen Reallohnzuwachs zu erreichen. Das wird nicht einfach werden, denn eine steigende Inflation, steigende Preise machen das Tarifverhandlungsgeschäft ja nicht per se einfacher. Die Arbeitgeber sind bei Tarifverhandlungen genauso schwierig, egal ob es eine höhere oder eine niedrigere Preissteigerungsrate gibt. (...) Obwohl wir etwa im Bereich der Banken oder der Versicherungen gestreikt haben, ist es nicht gelungen die Preissteigerungsrate auszugleichen. Wir haben aber eine Tarifverhandlung geführt für die Luftsicherheitskräfte. Dort haben wir nach intensiven Streiks eine Lohnsteigerung von fast 20 Prozent in zwei Jahren durchgesetzt, liegen also deutlich über der Preissteigerungsrate. Daher ist jede Tarifverhandlung auch ein Ausdruck des Kräfteverhältnisses in einer Branche.“

Frank Werneke in der Sendung „RTL direkt“ vom 21. April im Gespräch mit Jan Hofer

Demo vor der Wahl

KRANKENHAUSBEWEGUNG NRW – Maßstäbe für neue Landesregierung

(red.) Für den 7. Mai ruft die Krankenhausbewegung von ver.di NRW zu einer Großdemonstration in Düsseldorf auf. Acht Tage vor der Landtagswahl im bevölkerungsreichsten Bundesland will die Volksinitiative „Gesunde Krankenhäuser in NRW – für ALLE“ zeigen, wie dramatisch die Situation in allen Krankenhäusern des Bundeslandes ist. Sie will die neue Landesregierung daran

messen, ob sie es schafft, das Gesundheitssystem an den Menschen zu orientieren – und es nicht weiter dem Markt zu unterwerfen. Aber es geht bei der Demo auch um die Forderung nach Entlastung für die Beschäftigten an den Unikliniken. Sie hatten der Landesregierung ein Ultimatum bis zum 1. Mai gestellt, um auf ihre Forderungen einzugehen.

Mitte April hatten sich 600 Teamdelegierte aus allen Unikliniken in Oberhausen getroffen. Sie arbeiten in allen Bereichen der Kliniken: Service, Pflege oder Transport. Dabei haben sie ihre Forderungen für einen Tarifvertrag Entlastung konkretisiert und mit Landespolitiker*innen diskutiert.

[notruf-entlastungnrw.de](https://www.notruf-entlastungnrw.de)

Alle Sitze abgeräumt

BETRIEBSRATSWAHLEN – Erfreuliche Ergebnisse zur Halbzeit der Wahlen

(red.) Noch bis zum 31. Mai werden Betriebsräte gewählt. Schon jetzt, zur Halbzeit der Betriebsratswahlen, liegen aus ver.di-Sicht erfreuliche Zwischenergebnisse vor. In folgenden zufällig ausgewählten Betrieben haben die ver.di-Kandidat*innen und -Listen alle Sitze gewinnen können:

AVU Ennepe-Ruhr (Energieversorgung); Bayernwerk Netz GmbH, Regionalleitung Ostbayern; Deutsche Telekom Außendienst, Field Service Süd; Galeria Karstadt Kaufhof, un-

ter anderem Freiburg am Bertholdsbrunnen, Frankfurt/Main Hauptwache, Viernheim, Berlin Kurfürstendamm; Gesamthafenbetriebsgesellschaft mbH Hamburg; Hamburger Hafen und Logistik AG, Herma Heinrich Hermann Etiketten, Filderstadt; Kaufland SB Warenhaus, Bretten; Kombibad Wedel; Krankenhaus Schwabach gGmbH; Nordsee-Zeitung Zusteller GmbH; real Ortenbergstraße Karlsruhe; Regensburger Energie- und Wasserversorgung; RWE Power AG, Kraftwerk

Neurath; Saturn, Berlin Leipziger Platz; S-Servicepartner Berlin GmbH; Stadt Düsseldorf, Bädergesellschaft; Stadtwerke Tübingen; Vattenfall Europe Business Services GmbH; VR Bank Ludwigsburg; Wesernetz SWB Beleuchtung; Wetzlarer Musikschule; Zoo am Meer, Bremerhaven.

(Quelle: Bisher vorliegende Meldungen von Ergebnissen)

[betriebsratswahlen.verdi.de](https://www.betriebsratswahlen.verdi.de)

AUCH DAS NOCH

**Wesentliche
Bedingung**

(dgb-rs) Mit der „Theorie der wesentlichen Bedingungen“ hat das Bundessozialgericht in seiner Rechtsprechung einen Weg gefunden, um einen sogenannten Ursachenzusammenhang im Sozialrecht zu beurteilen. Diese Theorie wurde jüngst vom Landessozialgericht (LSG) Berlin-Brandenburg in einem Fall angewendet, bei dem es um einen Fischer und seinen teilamputierten Fuß ging. Die Richter*innen mussten beurteilen, ob eine Blase am Fuß, die sich der Mann bei der Arbeit zugezogen hatte, die wesentliche Ursache für die Teilamputation gewesen ist. Die Blase hatte sich stark entzündet. Im Krankenhaus wurde auch eine Diabetes-Erkrankung festgestellt. Die Entzündungen weiteten sich aus, der Mann entwickelte eine besonders schwere Form des diabetischen Fußes. Die Berufsgenossenschaft beurteilte dies als Arbeitsunfall. Als der Fischer Jahre später eine Rentenerhöhung beantragte, weil sich sein Zustand in Folge des Arbeitsunfalls verschlechtert hatte, entschied ein medizinischer Gutachter, die Blase sei lediglich ein Auslöser gewesen. Aufgrund des Diabetes hätte eine ähnliche alltäglich vorkommende Verletzung genauso die Ursache sein können. Daher entzog die Berufsgenossenschaft dem Mann die Rente – und bekam vom LSG Recht.

**Aktenzeichen
L 3 U 58/20**

Drei Mal gescheitert

BETRIEBSVERFASSUNG – Schutz vor Union Busting muss verbessert werden

(dgb-rs) Jüngst haben der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ihre Vorschläge für eine grundlegende Reform des Betriebsverfassungsgesetzes vorgelegt. Ein Punkt dabei: Bessere Möglichkeiten, um gegen Union Busting vorzugehen, der Behinderung von Betriebsratsarbeit und Betriebsratswahlen. Das soll, so haben die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbart, Offizialdelikt werden. Dann können Staatsanwaltschaften ermitteln, ohne dass Anzeige erstattet werden muss.

Wie notwendig ein erweiterter Schutz ist, zeigte Anfang des Jahres der Fall des Autovermieters Sixt. Der DGB-Rechtsschutz fasste jetzt in einer Mitteilung noch mal die außerordentlichen Kündigungen zusammen, mit denen eine Kollegin überzogen wurde, die im vergangenen Sommer mit zwei Kolleginnen zu einer Betriebsversammlung eingeladen hatte. Dabei sollte ein Wahlvorstand gewählt werden.

Der erste Kündigungsversuch wurde mit wiederholtem Zuspätkommen begründet. Im zweiten

Versuch ging es um die Absage der Betriebsversammlung wegen eines im Hinblick auf die Corona-Schutzvorschriften zu kleinen Raums. Sixt warf den Organisator*innen vor, sie hätten absichtlich einen zu kleinen Raum angemietet, um sich bei wenigen Teilnehmenden sicher sein zu können, selbst zum Wahlvorstand gewählt zu werden. Später hieß es dann, sie hätte sich durch Absage der Betriebsversammlung den Weg zum Arbeitsgericht und damit zu dessen Beschluss zur Einsetzung eines Wahlvorstand eröffnen wollen.

Der dritte Kündigungsversuch wurde dann mit Hausfriedensbruch begründet, weil die zu diesem Zeitpunkt zweifach gekündigte Kollegin ohne Absprache in eine Filiale gekommen war, um im Backoffice eine erneute Einladung zur Wahlversammlung auszuhängen.

Das Düsseldorfer Arbeitsgericht hat jetzt die außerordentlichen und auch die jeweils hilfsweise ausgesprochenen ordentlichen Kündigungen für unwirksam erklärt. In der

Regel könne das wiederholte Zuspätkommen nur den Ausspruch einer ordentlichen Kündigung, nicht aber einer fristlosen Kündigung rechtfertigen. Da die Klägerin als Initiatorin einer Betriebsratswahl besonderen Kündigungsschutz genieße sei eine ordentliche Kündigung jedoch ausgeschlossen.

Die zweite fristlose Kündigung könne schon deshalb keinen Bestand haben, weil es für die von der Arbeitgeberin behaupteten Absichten der Mitarbeiterinnen keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte gebe. Im dritten Fall sah das Gericht zwar eine Verletzung des Hausrechts, diese beurteilte es aber als nicht so schwer, dass sie eine Kündigung rechtfertige. Eine Abmahnung wäre ausreichend gewesen. Zudem hätte der Besuch im Betrieb der Wahrnehmung von Rechten, die sich aus dem Betriebsverfassungsgesetz ergeben, gegiebt.

Aktenzeichen 10 Ca 4119/21

dgbrechtsschutz.de

Infoportal zum Datenschutz

BEDAX – Informationen zum Beschäftigtendatenschutz online

(red.) Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „BeDaX“ der Input Consulting gGmbH hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Kolleg*innen sowie deren Interessenvertretungen bei Fragen zum Beschäftigtendatenschutz zu unterstützen. Unterstützt wird das Projekt auch von ver.di. BeDaX steht für Index Beschäftigtendatenschutz.

In der ersten Phase des Projektes wurden grundlegende Anforderungskataloge und Qualitätsmaßstäbe für die Ziele und Verfahren des Beschäftigtendatenschutzes ermittelt. Diese werden aktuell in Ex-

perteninterviews und in der Praxis getestet. Damit greift das Projekt einen von ver.di eingebrachten Vorschlag aus dem Weißbuch Arbeit 4.0 des Bundesarbeitsministeriums auf. Der Index Beschäftigtendatenschutz ist ein wichtiges Instrument, um Arbeitgeber, Betriebsräte sowie kleine und mittelständische Unternehmen bei der konkreten Umsetzung von gesetzlichen Datenschutzanforderungen in einer digitalisierten Arbeitswelt zu unterstützen. Auf der Website des Projekt steht unter **bedax.net** zudem ein breites Informationsangebot zum Beschäftig-

tendatenschutz. Es ist in sechs Bereiche gegliedert:

- Schutzziele des Beschäftigtendatenschutzes
- Regulierung der Verarbeitung der Beschäftigtendaten
- Verarbeitung von Beschäftigtendaten
- Verarbeitung von Beschäftigtendaten zu besonderen Zwecken
- Datenverarbeitung im Betriebs- bzw. Personalrat
- Datenverarbeitung durch die Gewerkschaft

Die Informationen werden ständig aktualisiert.

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG (VERANTWÖRTLICH), MARION LÜHRING, JENNY MANSCH, FANNY SCHMOLKE

MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS, PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN, TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012 VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 8 ERSCHEINT AM 21. MAI 2022

verdi.de

Schlupflöcher jetzt schließen

EU-LIEFERKETTENGESETZ – Bundeskanzler soll Versprechen umsetzen

(pewe) Die Initiative Lieferkettengesetz ist noch nicht am Ziel. Auch wenn sie die Bundesregierung bereits erfolgreich dazu gebracht hat, einen gesetzlichen Rahmen auf den Weg zu bringen, der Unternehmen Grenzen setzt. Der Deutsche Bundestag hat dann im Juni 2021 das sogenannte „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ verabschiedet.

Doch das Gesetz, das 2023 in Kraft treten soll, geht der Initiative, der auch ver.di angehört, nicht weit genug. Weil die Europäische Union aktuell an einem EU-weiten Lieferkettengesetz arbeitet, versucht sie nun gleich ein starkes Europäisches Lieferkettengesetz mitzugestalten. Die EU-Kommission hat mittlerweile einen ersten Entwurf vorgelegt, offiziell ist es die „Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit“. In wichtigen Punkten geht diese bereits über das deutsche Gesetz hinaus, enthält aber auch weiterhin Schlupflöcher.

Als drittgrößter Wirtschaftsraum der Welt sieht die Initiative jetzt

deshalb die EU in der Verantwortung für ein Lieferkettengesetz, das einen entscheidenden Beitrag zu einer global gerechten Wirtschaft leistet. Dafür muss das EU-Lieferkettengesetz mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- Es muss ausnahmslos die gesamte Liefer- und Wertschöpfungskette von Unternehmen erfassen, ohne Ausnahmen und Schlupflöcher.
- Es muss Unternehmen in Haftung nehmen und Geschädigten endlich die Möglichkeit bieten, erfolgreich vor Gerichten in Europa Schadensersatz gegenüber beteiligten Unternehmen einzuklagen.
- Es muss Unternehmen verpflichten, auch Umwelt und Klima zu schützen.
- Es muss eine umfassende Beteiligung der Betroffenen und insbesondere von Gewerkschaften und Betriebsräten, deren Expertise in Sachen Arbeitnehmerrechte es-

sentiell für eine wirksame Umsetzung der Sorgfaltspflichten ist, bei der Umsetzung des Gesetzes sicherstellen.

Die Ampel-Regierung in Deutschland hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, ein wirksames EU-Lieferkettengesetz zu unterstützen. Die Initiative fordert daher Bundeskanzler Olaf Scholz, SPD, auf, von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen und dieses Versprechen umzusetzen. Er solle sich im Rat der Europäischen Union, wo die Mitgliedsstaaten zum Kommissionsentwurf Stellung nehmen werden, für ein solches Lieferkettengesetz einsetzen – auch gegen Widerstand von Seiten der Unternehmensverbände.

Mit diesen Forderungen wendet sich die Initiative Lieferkettengesetz in einer Petition an den Politiker. Sie kann noch unter [lieferketten-gesetz.de/mitmachen/](https://www.lieferketten-gesetz.de/mitmachen/) gezeichnet werden. Denn für die über 130 Mitgliedsorganisationen der Initiative Lieferkettengesetz, ist klar: Yes EU can!



PETRA WELZEL IST DIE CHEFREDAKTEURIN DER VER.DI-ZENTRALREDAKTION

K O M M E N T A R

Kollektiv und koordiniert

Noch ist der Krieg in der Ukraine nicht vorbei und Kriegsverbrechen finden weiter statt. Und je mehr von ihnen ans Tageslicht kommen, desto stärker wächst der Druck auf die NATO, auf Europa, in den Krieg einzugreifen. Historisch betrachtet sind es oft Situationen der Bedrohung und des Kriegs, die in kollektives und koordiniertes Handeln münden. Die Ausnahmesituation macht manches denkbar, was sonst nicht denkbar wäre. Auf einmal erscheint etwa die Bereitschaft zur Verteidigung als demokratische Notwendigkeit. Warum befürworten gerade viele Zivilisten einen Kriegseintritt, während Militärs genau das verhindern wollen? Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind riesig. Um sie bewältigen zu können, ist Frieden eine Grundvoraussetzung. Als Gewerkschafter*innen wissen wir, wie wichtig vor allem der soziale Frieden ist. Er ist ein bedeutsamer Garant auch für den Völkerfrieden. Der eine wie der andere Frieden kann und muss ohne Waffen er kämpft werden. Das gilt auch für den Krieg in der Ukraine.

Geflüchtete schnell integrieren

UKRAINE – Qualifikationsgerechte Arbeit statt prekärer Beschäftigung

(red.) Die meisten Menschen, die aus der Ukraine fliehen, sind Frauen und Kinder. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung geht davon aus, dass die Hälfte der Erwachsenen über eine abgeschlossene Hochschulausbildung und vergleichbare Abschlüsse verfügt. Der DGB fordert, alle Geflüchteten aus der Ukraine möglichst

schnell und unkompliziert in den Arbeitsmarkt zu integrieren – möglichst mit qualifikationsgerechter Arbeit und nicht mit prekären Arbeitsverhältnissen.

Doch welche Regelungen gelten dabei? Und was ist bei einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration zu beachten? Dazu hat der DGB eine Website erstellt, auf der all diese

Fragen beantwortet werden. Zudem gibt es nützliche Links, die bei diesem Thema weiterhelfen.

dgb.de/-/COy

Der ver.di-Bereich Sozialpolitik weist etwa darauf hin, dass das IQ-Netzwerk bei der Anerkennung der Bildungsabschlüsse hilft. Diese und weitere nützliche Links finden sich unter kurzelinks.de/gwwy

Zum Frühstück mit dem Minister

SCHWEDEN – Austausch über die Sozialversicherungssysteme beider Länder

(red.) ver.di-Bundesvorstandsmitglied Dagmar König und der Referatsleiter für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in der ver.di-Bundesverwaltung, Andre Reinholz, trafen im März bei einem Arbeitsfrühstück den schwedischen Sozialversicherungsminister Ardalan Shekabi. Auch Vertreter*innen der Bundesvereinigung der Deutschen

Arbeitgeberverbände diskutierten mit ihm über „die arbeitsrechtliche Sicht auf die Renten- und die Elternversicherung in Deutschland einschließlich der Auswirkungen der Versicherungen auf die Struktur des Arbeitsmarktes und auf die Gleichstellung der Geschlechter“. Die schwedischen Politiker*innen interessierten sich auch für die Verbrei-

tung und Ausgestaltung der betrieblichen Altersversorgung. In Schweden haben schon heute rund 90 Prozent der Schwed*innen Ansprüche darauf. Ein weiterer, breiter diskutierter Ansatz war die Kapitalmarktfinanzierung des staatlichen Rentensystems. In Schweden gibt es bereits seit 1998 kapitalmarktbasiertere Vorsorgefonds.



JEAN ZIEGLER: **DIE SCHANDE EUROPAS. VON FLÜCHTLINGEN UND MENSCHENRECHTEN**, ÜBERSETZT VON HAINER KOBER, PENGUIN-VERLAG, MÜNCHEN, 160 SEITEN, 10 EURO, ISBN 978-3328108849

Weltweiter Zusammenhang

BUCHTIPP – Jean Zieglers Plädoyer für eine menschliche Flüchtlingspolitik

Das Flüchtlingslager in Moria ist noch immer ein Symbol für die verfehlte Flüchtlingspolitik der Europäischen Union. Doch heute, wo fast zehn Millionen Menschen vor dem Krieg aus der Ukraine fliehen, gerät die Lage der Flüchtlinge am Mittelmeer fast schon in Vergessenheit. Und während die Ukrainer*innen hierzulande und in anderen europäischen Ländern mit großer Hilfsbereitschaft empfangen werden, riskieren etwa im Norden Afrikas immer noch viele Menschen ihr Leben, wenn sie sich in kippeligen Booten auf Reise in das verheißungsvolle Europa machen.

Jean Ziegler hat sich bei den Vereinten Nationen jahrelang für Menschenrechte und das Recht auf Nahrung eingesetzt. Sein Buch „Die Schande Europas“ ist 2020 erstmals auf deutsch erschienen. Jetzt wurde es, versehen mit einem aktuellen Vorwort, als Taschenbuch herausgebracht. Und auch wenn er darin nicht auf die Lage der Menschen eingehen kann, die derzeit aus der Ukraine fliehen, ist es ein beachtenswertes Buch, das seinen Fokus auf die Flüchtlingspolitik der EU legt. Ziegler selbst hat 2019 das Flüchtlingslager in Moria besucht. Er berichtet von den Menschen, die er dort getroffen hat, schildert ihre Schicksale, und lässt auch Vertreter*innen von Hilfsorganisationen von ihrer Arbeit erzählen. Er erinnert an die Gründe für diese Migrationsbewegung, die 2015 einen ihrer Höhepunkte erreichte: etwa die Kriege in Syrien, im Irak, Afghanistan, Libyen, in den Westprovinzen des Sudans und in der Zentralafrikanischen Republik. Es geht aber in dem aktuellen Vorwort auch um die Situation im Grenzgebiet zwischen Belarus und Polen im Herbst 2021, in der dessen autoritär regierender Präsident Alexander Lukaschenko die Geflüchteten im Grenzgebiet instrumentalisierte, um Druck auf die EU auszuüben.

Die Maßnahmen, mit denen die EU auf die Einreise von Geflüchteten bislang reagiert hat, unterscheiden sich deutlich von der Selbstverständlichkeit, mit der die Ukrainer*innen aufgenommen werden. Einige werden mit ihren Holzbooten von Griechenland wieder in die Türkei geschickt. Eigentlich sollen in Hotspots bei der Einreise erstregistriert und nach einem positiven Entscheid über den Asylantrag auf die 27 Mitgliedsstaaten verteilt werden – doch Länder wie

etwa Ungarn, Polen, Bulgarien und Rumänien weigern sich kategorisch, ihren Anteil an Geflüchteten aufzunehmen.

Doch es geht Ziegler nicht nur um Europa. Migration geschieht aus weltweiten Zusammenhängen. Daher fordert er die Zivilgesellschaft weltweit auf, gegen Staatsräson und Abschreckungsstrategien, wie auch die EU sie anwendet, aufzustehen, damit die Flüchtlingspolitik menschlich wird.

Heike Langenberg

TERMINE

Um die private Absicherung bei Unfall geht es in einem **Online-Treffen** des ver.di-Mitgliederservice am 12. Mai ab 17 Uhr. Vier Tage später, am 16. Mai, dreht sich in dem Treffen ab 17 Uhr alles um „Starke Leistungen und fairer Beitrag“, also um weitere Argumente für ver.di. Mehr Infos und der Link zur Anmeldung unter verdi-mitgliederservice.de/index.php/online-treff#un

Zu einer **Arbeitszeitkonferenz der Mitarbeitervertretungen** lädt ver.di Bildung und Beratung am 7. und 8. Juni in das Bildungszentrum Kirkel der Arbeiterkammer des Saarlands ein. Denn es zählt auch zum gesetzlichen Auf-

trag der Mitarbeitervertretungen, Dienstpläne so zu gestalten, dass Arbeit nicht krank macht. Mehr Infos: kurzelinks.de/eu1m

Die **ver.di IT-Netzwerkkonferenz 2022** findet am 14. und 15. Juli in Berlin statt. Ziel ist es, Wissenschaftler*innen und betriebliche Praktiker*innen zusammenzubringen, damit sie gemeinsam aktuelle und künftige Entwicklungen aus allen Richtungen beleuchten können. Schwerpunktthema ist diesmal die Veränderung der Arbeitswelt durch Künstliche Intelligenz. Mehr Infos: verdi-bub.de/seminare/konferenzen-und-tagungen/verdi-it-netzwerkkonferenz-2022

Rat&Tat

„Ich dusche weniger warm als bisher, fahre die Heizung runter und passe auf, dass nicht überall das Licht brennt.“

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann gibt im Interview mit der Augsburgener Allgemeinen Tipps zum Energiesparen